



# Strom

August 2019

**Die Strommärkte und die Strominfrastruktur der Schweiz und ihrer Nachbarstaaten sind seit Jahrzehnten eng miteinander verknüpft. Die Einbettung in den europäischen Strommarkt ist im Interesse der Schweiz: Sie hilft, die Ziele der Schweizer Energiepolitik zu erreichen. Mitunter gewährleistet sie eine sichere Stromversorgung. Mit dem geplanten Stromabkommen wollen die Schweiz und die Europäische Union (EU) die Teilnahme der Schweiz am europäischen Strommarkt rechtlich regeln und dadurch unter anderem den grenzüberschreitenden Stromhandel weiterentwickeln. Die Schweiz wird damit ihre Funktion als Stromdrehscheibe Europas absichern und ihrer flexiblen Wasserkraft neue Chancen eröffnen.**

## Chronologie

- 17.09.2010 Erweiterung Verhandlungsmandat
- 08.11.2007 Start Verhandlungen

## Stand der Dinge

Die Verhandlungen laufen seit 2007.

## Hintergrund

Aus den nationalen Strommärkten rund um die Schweiz ist ein einheitlicher EU-Strombinnenmarkt entstanden, dessen Regeln sich dauernd weiterentwickeln. Für die Schweiz wird eine Teilnahme daher zunehmend schwierig. Ihr fehlt eine rechtliche Absicherung.

## Inhalt

### *Strombinnenmarkt und Infrastruktur*

Der gegenseitige volle Marktzugang zwischen der Schweiz und der EU soll vertraglich abgesichert werden. Schweizer Marktakteure erhalten dadurch gleichberechtigten Zugang zum EU-Strombinnenmarkt. Die Schweiz wird damit auch an den neuen, effizienteren Mechanismen und Plattformen für den Stromhandel teilnehmen können, was zurzeit mangels Stromabkommen nicht der Fall ist. Umgekehrt soll die Schweiz die Regeln des EU-Strombinnenmarktes übernehmen und für alle Marktteilnehmer einheitlich anwenden. Wesentliche Rechtsakte sind hierbei die Strommarkttrichtlinie und die Strommarktverordnung der EU. Langfristig würde der Stromhandel für die Schweiz ohne Stromabkommen umständlicher und teurer.

Die Schweizer Strominfrastruktur, insbesondere das Übertragungsnetz und dessen Ausbau, soll weiterhin in das europäische System eingebunden sein. Die bestehenden Netze sollen koordiniert und effizient genutzt und Überlastungen so verhindert werden. In

der EU werden zu diesem Zweck die Sicherheitsstandards und die operative Betriebsführung der Netze harmonisiert. Die Schweiz soll diese Regeln ebenfalls anwenden.

Derzeit gibt es mehrere langfristige Stromlieferverträge zwischen französischen Stromproduzenten und Schweizer Unternehmen. Diese Stromlieferungen werden beim Zugang zum Stromnetz vorrangig behandelt. Diese Privilegierung entspricht nicht mehr dem heutigen Strommarktmodell. Mit dem Stromabkommen soll eine Lösung für die bestehenden langfristigen Stromlieferverträge gefunden werden.

### *Mitbestimmung*

Für die Schweiz ist es wichtig, dass sie sich in den für den Strombereich zuständigen EU-Gremien beteiligen und damit künftige Strommarktentwicklungen in Europa mitgestalten kann. Dazu zählt beispielsweise die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER). Das Stromabkommen soll die Regeln für die Teilnahme der Schweiz in ACER präzisieren. Ein weiteres Beispiel ist die Mitgliedschaft des Schweizer Übertragungsnetzbetreibers im Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E).

### *Marktmanipulation*

Im geplanten Stromabkommen sollen auch Regeln gegen Marktmanipulation und Insiderhandel im Stromgrosshandel und ein Monitoring des Marktes festgeschrieben werden (REMIT-Verordnung der EU). Dadurch soll die Integrität und Transparenz auch auf dem Schweizer Strommarkt verbessert werden.

### Liberalisierung der Strommärkte

Damit der gegenseitige Marktzugang im Strombereich gewährleistet werden kann, braucht es eine einheitliche Anwendung von Regeln – auch in der Schweiz. Während in der EU die Strommärkte vollständig liberalisiert wurden, ist der Schweizer Strommarkt heute nur teilweise geöffnet. Für den Abschluss eines Stromabkommens müsste die Schweiz die vollständige Strommarktöffnung noch umsetzen.

#### Strommarkt der EU

- Die bisherigen Liberalisierungsschritte führten zur vollständigen Öffnung der nationalen Strommärkte im Jahr 2007. Mit der Öffnung wurden ein diskriminierungsfreier Marktzugang und gleiche Ausgangsbedingungen für alle geschaffen. Die wichtigsten Schritte waren:
  - Trennung von Übertragungsnetzbetreibern und Stromanbietern
  - Recht auf Durchleitung von Strom im Netz für alle Stromanbieter sowie freie Lieferantenwahl für die Endverbraucher
- Das «dritte Energiebinnenmarktpaket» diente bislang als rechtliche Grundlage des Strombinnenmarktes. Mit dem Paket wurden strukturelle Mängel behoben und damit zu einem besseren Funktionieren des Strombinnenmarktes beigetragen. Zudem wurden auf EU-Ebene neue Gremien der Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) sowie der Regulatoren (Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ACER) geschaffen.
- Die EU ist daran ihr Strommarktrecht zu modernisieren. Die Neuerungen im Rahmen des «Clean Energy Package» werden bis Ende 2019 in Kraft treten. Die Stossrichtung bleibt indes gleich: Schaffung eines funktionierenden EU-Strombinnenmarktes, Dekarbonisierung des Energiesektors etc. Damit ändert sich auch die rechtliche Grundlage des Stromabkommens.

#### Strommarkt der Schweiz

- Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) ist seit dem 1. Januar 2009 vollumfänglich in Kraft. Es reguliert den Strommarkt der Schweiz und dient als Grundlage für ein all-fälliges Stromabkommen. Wesentliche Elemente wie die Trennung von Übertragungsnetzbetreibern und Stromanbietern wurden damit auch in der Schweiz umgesetzt. Den Strommarkt hat die Schweiz bisher allerdings nur teilweise geöffnet:
  - Liberalisierungsschritt 1: Freie Lieferantenwahl für Grosskunden (ab 100MWh/Jahr) ab 1. Januar 2009
  - Liberalisierungsschritt 2: Freie Lieferantenwahl für alle Endverbraucher. Dieser Schritt ist noch nicht erfolgt und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments und des fakultativen Referendums.

### Erneuerbare Energien

Bestandteil der Verhandlungen ist auch die Anwendung der EU-Richtlinie zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Ähnlich wie die EU-Mitgliedstaaten soll die Schweiz ein nationales Ziel für den Anteil von erneuerbarer Energie am Brutto-Endenergieverbrauch festlegen. Das Ziel, die erneuerbaren Energien zu stärken, deckt sich mit der Stossrichtung des neuen Energiegesetzes der Schweiz, das im Mai 2017 vom Volk angenommen wurde und seit Anfang 2018 in Kraft ist.

### Bedeutung

Die Schweiz verfolgt das Ziel einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Stromversorgung. Die Einbindung in den europäischen Strommarkt ist ein wichtiger Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen.

Wasserkraft: Die Funktion der Schweiz als Stromdrehscheibe Europas, die sie aufgrund ihrer zentralen Lage, der gut ausgebauten grenzüberschreitenden Netzinfrastruktur und des flexiblen Produktionsparks einnimmt, wird mit dem geplanten Stromabkommen langfristig gesichert. Kurzfristige Preisschwankungen im Grosshandel (nicht im Endkundenmarkt) nehmen in Europa aufgrund des starken Zubaus von Strom aus erneuerbaren Quellen zu (Wind- und Solarkraft speisen unregelmässig Strom in das Netz ein). Für die flexible Schweizer Wasserkraft mit den Speicherwerken stellt dies eine Chance dar.

Versorgungssicherheit: Gemessen an der eigenen Stromproduktion verfügt die Schweiz über grosse Netzkapazitäten für Importe, Exporte und Transit. Gegenwärtig fliesst Strom in der Grössenordnung des Landesverbrauchs über die Schweizer Grenzen. Die Einbettung in den europäischen Strommarkt trägt entscheidend zur Versorgungssicherheit der Schweiz bei und wird mit dem geplanten Stromabkommen auch in Zukunft sichergestellt. Dass die Einbindung in das europäische Stromnetz wichtig ist, zeigen Untersuchungen zur Sicherheit der Stromversorgung, die von den Übertragungsnetzbetreibern aus der Schweiz, Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Niederlande und Luxemburg gemacht werden.

Netzstabilität: Die Schweiz ist Teil des kontinentaleuropäischen Verbundnetzes. Mit einer vertraglichen Regelung der Grenzbewirtschaftung sowie einer Harmonisierung der Sicherheits- und Betriebsstandards wird die Sicherheit im Stromnetz verbessert. Davon profitieren sowohl die Schweiz, deren Nachbarstaaten als auch die EU. Nur in gemeinsamer Abstimmung funktioniert das System reibungslos.

#### Link zum PDF

[www.eda.admin.ch/europa/strom](http://www.eda.admin.ch/europa/strom)

#### Weitere Informationen

Bundesamt für Energie BFE  
Tel. +41 58 462 56 75, [info@bfe.admin.ch](mailto:info@bfe.admin.ch), [www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch)

Direktion für europäische Angelegenheiten DEA  
Tel. +41 58 462 22 22, [europa@eda.admin.ch](mailto:europa@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch/europa](http://www.eda.admin.ch/europa)